



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **U-Bahnbau Wehrhahn-Linie, Gewerk Wandverkleidung Keramik.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive des Gleisbaus und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Herstellung der Wandverkleidung als vorgehängte, hinterlüftete Fassade mit keramischen Platten und als Wandbelag, direkt mit dem Untergrund verklebten keramischen Platten, am Bahnhof Kirchplatz (KIP) und am Bahnhof Heinrich-Heine-Allee (HHU). Projekt-CD: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Wandverkleidung Keramik. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Herstellung von insgesamt ca. 1544 qm Wandverkleidung aus keramischen Platten. Hiervon ca. 1214 qm als vorgehängte, hinterlüftete Fassade mit einer Ausbaustärke von ca. 10 cm (brutto), inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm, sowie ca. 330 qm Wandverkleidung, die direkt mit dem Rohbau verbunden ist, mit einer Ausbaustärke von ca. 2,50 cm (brutto), inkl. einer Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm, in einem unterirdischen Verkehrsbauwerk. Hierbei werden ca. 1309 qm am Bahnhof Kirchplatz und ca. 235 qm am Bahnhof Heinrich-Heine-Allee eingebaut. A) Bahnhof Kirchplatz mit ca. 1309 qm und folgender Zuordnung: 1. ca. 979 qm Keramikfassade, mit Hinterlüftung (ca. 20 % der Platten erhalten eine plastische Oberflächenstruktur); ca. 330 qm Keramikfassade ohne Hinterlüftung (ca. 20 % der Platten erhalten eine plastische Oberflächenstruktur); weiterhin ist am Bahnhof Kirchplatz eine künstlerisch bearbeitete, lineare Metallsulptur vor die Gesamtkonstruktion der

Fassade einzubringen. Diese Metallsulptur, die sich über Wand und Decke erstreckt, hat eine Gesamtlänge von 460 m. Hiervon werden ca. 100 m in Abstimmung zur Fassade, mit entsprechenden Aufhängevorrichtungen, am Rohbau befestigt. Die Metallsulptur ist nicht Bestandteil der zu vergebenden Leistung. B) Bahnhof Heinrich-Heine-Allee mit ca. 235 qm und folgender Zuordnung: 1. ca. 235 qm Keramikfassade mit Hinterlüftung (ca. 235 qm/ teilweise siebbedruckte Flächen); die Fugenbreite beträgt ca. 10 mm, sie ist geschlossen auszuführen (verfüllen und versiegeln); die Halterung der Platten ist nicht sichtbar auszuführen. In Abhängigkeit vom Einbauort ist die Unterkonstruktion aus Edelstahl, Korrosivitätsklasse C3, gemäß "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.3-6" vom 20. April 2009, oder aus Aluminium herzustellen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 26. Ausgabe der Bewerberunterlagen ab: 24.10.2011. Ausgabe bis: 08.11.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 15.11.2011 um 11:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenig-

stens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzen oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände, e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu den allgemeinen Angaben über das Unternehmen ist von jedem Bewerber auszufüllen. Ferner ist bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft das entsprechende den Teilnahmeunterlagen beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das Formblatt 1 der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 der Unterlagen zum Teil-

nahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für die Namen etwaiger Unter-Unterauftragnehmer. Alle Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Sollten in einem Teilnahmeantrag Nachweise oder Erklärungen fehlen oder unvollständig sein, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden oder unvollständigen Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 2,5 Mio. Euro pro Jahr. b) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Vorlage der Angaben/ Nachweise ist das Formblatt 3 der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb zu verwenden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bürgergemeinschaft müssen die Angaben unter III.2.2) a) und b) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der unter Ziffer III.2.2) a) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) genannte Mindestumsatz pro Jahr muss nur von einem Mitglied der Bürgergemeinschaft nachgewiesen werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens drei, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten sieben Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von sieben Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens sieben Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten sieben Jahren beizubringen. Die beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Angaben/ Nachweise des Bewerbers ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Die Erklärungen des Bewerbers zu den Referen-

zen müssen folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten cc) Darstellung des Leistungsumfangs, dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ff) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, gg) Angaben zur realisierten (Keramik-) Fassadenfläche im Innen- oder Außenbereich, mit/ ohne sichtbare Haltesysteme, ii) Leistungszeitraum, jj) Abnahmedatum, kk) Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen (d.h. Erfahrungen in der Entwicklung von Bauarten zum Zwecke der Erwirkung einer „Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung“ oder einer „Zustimmung im Einzelfall“), ll) Erfahrungen mit großformatigen Platten in Kombination mit nicht sichtbaren Haltesystemen. Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt worden sein: (1) Eines der Referenzobjekte ist mit einer Angabe von mindestens 500 qm realisierter Fassadenfläche, als vorgehängte hinterlüftete Fassade im Innen- oder Außenbereich nachzuweisen. (2) Eine der dargestellten Referenzen ist mit dem Werkstoff Keramik als vorgehängte hinterlüftete Fassade nachzuweisen (ohne Flächenvorgabe). b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. c) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Sofern sich ein Bewerber oder eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bürgergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 a) bis c) (Technische Leistungsfähigkeit) genannten Nachweise und Erklärungen jeweils insgesamt nur einmal pro Bürgergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind. Sonstige Informationen: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der Submissionsstelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Tel.: +49 21189-94148, Fax: +49 21189-29888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind der gestalterische Anspruch der (Keramik-) Fassaden, das Bauvolumen und der Umfang der Erfahrungen mit

Sonderkonstruktionen und die Erfahrung mit nicht sichtbaren Haltekonstruktionen bei großformatigen Keramikplatten. Die Referenzen eines Bewerbers/ einer Bürgergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anzufordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-34148, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL)

Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung eines Großraum-Krankentransportwagens in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Bau und Lieferung eines Großraum-Krankentransportwagens (auf Basis eines Reise bzw. Überlandbusses), 1 G-KTW (Großraum-Krankentransportwagen), 1 St Beladung für G-KTW; Los 1: 1 G-KTW (Großraum-Krankentransportwagen) Fahrgestell und Aufbau; Los 2: 1 St Rettungsdienstliche Beladung für G-KTW

(Großraum-Krankentransportwagen). Zwei Lose, Einreichung der Angebote für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 12. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2011. Ausgabe bis: 23.11.2011. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.11.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Erfahrung und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge; siehe Vergabeunterlagen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Erfahrung und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge; siehe Vergabeunterlagen. Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Erfahrung in Bau und Lieferung vergleichbarer Fahrzeuge mit Referenznachweis. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: kein laufendes Insolvenzverfahren. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: geeignete, aussagefähige Referenzen und Belege (siehe Vergabeunterlagen). Den Zuschlag erhält Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herr Ebbing, Tel.: +49(0)211.89-20447, Fax: +49(0)211.89-20409, fabian.ebbing@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung von 2 Hubrettungsfahrzeugen DLK 23/12 in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Bau und Lieferung von 2 St DLA (K) 23/12 (DIN EN 1777 und DIN EN 14043) für 2012, bis zu vier weitere Fahrzeuge bis 2014; Los 1: 2 St DLA (K) 23/12 (Fahrgestell/ Aufbau) und Option auf bis zu vier weitere Fahrzeuge bis 2014; Los 2: 2 St feuerwehrtechnische Beladungen für o. a. DLA (K) und Option auf bis zu vier weitere Beladungen bis 2014. Zwei Lose, Einreichung der Angebote für ein oder mehrere Lose. Optionen: bis zu 4 St weitere DLA (K) 23/12 inklusive feuerwehrtechnischer Beladung bis 2014. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2011. Ausgabe bis: 02.12.2011. Druckkosten: 72,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 09.12.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Erfahrung und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge; siehe Vergabeunterlagen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Erfahrung und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge; siehe Vergabeunterlagen. Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Erfahrung in Bau und Lieferung vergleichbarer Fahrzeuge mit Referenznachweis. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: kein laufendes Insolvenzverfahren. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: geeignete, aussagefähige Referenzen und Belege (siehe Vergabeunterlagen). Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei:

Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herr Lang, Tel.: +49(0)211.89-20423, Fax: +49(0)211.89-20409, oliver.lang@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Hygieneartikeln in 2 Losen, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Lieferung von Hygieneartikeln, Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet; Los 1: Papierhandtücher, Toilettenpapier etc.; Los 2: Rollenhandtücher, Rollenhandtücher. Zwei Lose; die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 02. Dezember 2011 bis 30. November 2012. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2011. Ausgabe bis: 14.11.2011. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 16.11.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.12.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: M6: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten Vertreter mit Alleinvertretungsrecht für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragungen in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Erklärung über die Erfüllung von gewerberechtlichen Voraussetzungen (Anlage 1 der Vergabeunterlagen [VU]). M5: Erklärung (Anlage 1-VU), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (4) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen; geforderter Nachweis einer Registereintragung, weitere Nachweise zur Rechtslage: M4: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister, bzw. Handwerksrolle durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate). Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der ordnungsgemäßen Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung

(Anlage 1-VU). M3: Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre. M7: Der Bieter hat den Nachweis zu führen, dass eine Versicherungsdeckung bei Sach- und Personenschäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 500.000 Euro und für Vermögensschäden über mind. 50.000 Euro besteht. Der Nachweis ist durch eine entsprechende Bestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen, die Vorlage einer Beitragsrechnung ist nicht ausreichend. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M2: Angaben über die Ausführung von Leistungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung einer Referenz mit Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner der Auftraggebers sowie Art, Dauer und Umfang der ausgeführten Leistungen). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Saug-/ Drucktankaufbau für Kanal- und Sinkkastenreiniger, auf dem Draap.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Herstellung und Montage eines Saug-/ Drucktankaufbaus für einen Kanal- und Sinkkastenreiniger für den Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf. Keine Lose. Optionen: Lieferung von zwei weiteren Fahrzeugaufbauten im Zeitraum von 4 Jahren. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Februar 2012 bis 30. April 2012. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2011. Ausgabe bis: 14.11.2011. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.11.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.01.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragungen in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweiseintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers oder einer gleichwertigen Bescheinigung (nicht älter als 6 Monate) - Bescheinigung über die Anmeldung des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft. - Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, sowie der Steuerlichen Unbedenklichkeit durch Bescheinigung der zuständigen Behörde (nicht älter als 6 Monate). Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe entsprechender Eigenerklärungen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Vorlage von Bilanzen, Auszügen oder einer Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Jahre. - Nachweis der Betriebshaftpflicht, Mindestsumme 1.000.000 Euro je Schadensfall. (nicht älter als 6 Monate). Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Referenzliste über abgewickelte Aufträge gleicher Leistungsart der letzten drei Jahre. (Leistungsumfang, Auftraggeber, Auftragsdauer, Ausführungsort und Anschrift) - Nachweis der Qualitätssicherung nach DIN / ISO 9001 ff. (Zertifizierung) - Angabe der vom Auftraggeber aus gesehenen nächstgelegenen Niederlassung oder Vertretung, die sämtliche Verschleiß und übrigen Ersatzteile in der Regel kurzfristig (innerhalb von 24 Stunden) ausliefern und darüber hinaus bei Bedarf sämtliche Reparaturen in eigener Werkstätten vornehmen kann. - Muster einer EG-Konformitätserklärung. - Prospekte, technische Datenblätter. - Muster einer Risiko- und Gefahrenanalyse. - Muster der Prüflisten (UVV § 57 BGV D29, Wartungsliste, Wartungsheft) - Muster einer Anleitung für ein Wartungsbuch für die täglichen und wöchentlichen Wartungen am Fahrzeug oder am Aufbau. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Vergabe-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen

online. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 107 III S.1 Nr. 4 GWB). Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Baum, Tel.: +49(0)211.89-95662, Fax: +49(0)211.89-35662, ulrich.baum@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzweckens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail

oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen

und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Verga-

bekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1044-0854-0 SB 51 vom 11.10.2011 an Zenturk, Memet, Raymond Postgate Thamesmead 20, SE 28 London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0449-2892-0 SB 58 vom 23.08.2011 an Larsen, Erik, Bismarckstraße 1, 44135 Dortmund, Deutschland

des Bescheides 3260-0002-8040-5 SB 063 vom 19.09.2011 an Block, Joachim Erlgartenstraße 40, 44869 Bochum, Deutschland

des Bescheides 3270-0039-0174-0 SB 051 vom 13.09.2011 an Cuma, Andic, Rue De La Foret Noire 1, 54500 Vandoeuvre Les Nany, Frankreich

des Bescheides 3290-1043-1390-5 SB 013 vom 12.09.2011 an Belhamar, Riad, Place Alain Barbe Torte 3, 44220 Coueron, Frankreich

des Bescheides 3250-0040-5525-7 SB 019 vom 31.08.2011 an Rueckle, Marc, Via Bari 3 V, 70016 Noicattaro BA, Italien

des Bescheides 3270-0449-5561-8 SB 052 vom 06.09.2011 an Grnkg Jansen, Gustaf, Thull 28, 6365 AC Schinnen, Niederlande

des Bescheides 3270-0449-2001-6 SB 022 vom 16.08.2011 an Mom, Michel, Rossiniweg 52, 3906 CG Veendaal, Niederlande

des Bescheides 3270-0449-5263-5 SB 022 vom 13.09.2011 an Citko, Joanna, A 31, 16002 Dobrzyń-wo Fabrycyne, Polen

des Bescheides 3270-0449-2114-4 SB 023 vom 06.09.2011 an Tiberiu Miclescu, Vasile, Valea Cheii 0, 76144 Maglasi-Vilcea, Rumänien

des Bescheides 3270-0449-5656-8 SB 053 vom 27.09.2011 an Smit, Klaas, Heisterner Weg 49, 57299 Burbach, Deutschland

des Bescheides 3270-0449-7172-9 SB 009 vom 05.10.2011 an Paterson, William Babcock, Akemann Close 12, Ba 213 Qs Yeovil Somerset, Großbritannien

des Bescheides 3290-1043-2713-2 SB 015 vom 28.09.2011 an Regan, Michael, Butchers Lane 170, Kent ME185Qe Mereworth, Großbritannien

des Bescheides 3270-0449-6956-2 SB 007 vom 05.10.2011 an Kelly, Stephen, c/o SK Sports Promotions Ltd., 70 Cemetery Road South Swinton, M279TH Manchester, Großbritannien

des Beschlagnahmeanordnung 3270-0707-9880-6 SB 113 vom 21.07.2011 an Murat Edremitli, Noithausener Straße 17, 41515 Grevenbroich, Deutschland

des Bescheides 3270-0448-7885-0 SB 121 vom 10.10.2011 an Savcenko, Anna, Holthausenstraße 34b, 45968 Gladbeck, Deutschland

des Bescheides 3260-0002-8199-1 SB 119 vom 22.08.2011 an Mermi, Halil, Christiaan Sterckstraat 22, 6217 HH Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0449-5252-0 SB 114 vom 04.10.2011 an Geddie, James, Bishopston House 0, AB215 Abberdeen, Großbritannien

des Bescheides 3290-1039-7743-5 SB 115 vom 13.09.2011 an Hellebrand, Alexander Marko, Feuerbergsstraße 2, 22337 Hamburg, Deutschland

des Bescheides 3260-0002-8385-4 SB 112 vom 04.10.2011 an Marie-Nadine Chieutcheun, Broomhill Road 29, Ng6 9gx Nottingham, Großbritannien

des Bescheides 3260-0002-8144-4 SB 122 vom 04.10.2011 an Schanz, Thomas, Al. Canaxi 399, 06454 020 Barneri, Brasilien

des Bescheides 3270-0709-7499-0 SB vom 02.09.2011 an Zidan, Ahmed Abdalla Mohamed, Ben-nets Vag 17 C lgh 1101, 21367 Malmö, Schweden

des Bescheides 3270-0707-3622-3 SB 124 vom 08.08.2011 an Wind, Uwe, Neustraße 56, 47809 Krefeld

des Bescheides 3270-0449-5127-2 SB 122 vom 05.09.2011 an Schoenaker, Hubertus Hg., Jasappel 47, 6662 JD Elst, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-8229-7 SB 123 vom 05.09.2011 an Tsakaleas, Ant A, Ioakeim Ioka 3-5, 54453 Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 3260-0002-8294-7 SB 112 vom 29.08.2011 an Brasse, Theodorus, Europastraat 9, 6235 BL Ulestraten, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-7786-2 SB 055 vom 09.08.2011 an Badea, Costin, Pantelimon 352, 2056 Mun Bucuresti Sec 2, Rumänien

des Bescheides 3270-0449-4582-5 SB 015 vom 27.09.2011 an Wang, Aman Haoyu, Hathentey Grovedstreet 59, W25RE London, Großbritannien

des Bescheides 3290-1043-9471-9 SB 022 vom 06.09.2011 an Torghelle, Sandor, Auerhahnweg 35, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1042-6463-7 SB 022 vom 15.08.2011 an Sirwan, Mohammad Hassan, Bisshophoensbroeckstraat 53, 5914 BR Venlo, Niederlande

des Bescheides 3280-0374-3377-6 SB 004 vom 20.09.2011 an Bindemann, Bosiljka, Münsterstraße 106, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0368-5878-1 SB 022 vom 15.08.2011 an Stegkemper, Michael, Kiwitzstraße 34, 45307 Essen

des Bescheides 3250-0041-1350-8 SB 022 vom 27.09.2011 an El Hamidi, Hatem El Hadi Ab, Tonhallenstraße 16, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0039-4528-4 SB 008 vom 09.08.2011 an Al Mugaibel, M.B., Levignelunet 5 c, 6221 KM Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-5474-9 SB 021 vom 30.08.2011 an Uedingslohmann, Klaus, Roebuck Park Large Field Park 17, 00000 Dublin, Irland

des Bescheides 3290-1043-5319-2 SB 015 vom 17.08.2011 an Schezkin, Wjatscheslaw, Erik-Nölting-Straße 8, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0449-2249-3 SB 051 vom 23.08.2011 an Rosinol, Jose, Plaza Espana 19-20, 8302 Mataro, Spanien

des Bescheides 3270-0449-0636-6 SB 008 vom 13.09.2011 an Kunstmann, Alexander, Hülser Straße 19, 47798 Krefeld

des Bescheides 3290-3000-7245-2 SB 080 vom 31.08.2011 an Klaus Kujatt, Itterstraße 2 a, 40589 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 11.01.2011 zu Aktenzeichen: 2221 4340 5837 0 an die Eheleute Alexandre und Valerie Breal, Stratenweg 45, 40629 Düsseldorf

des Bescheides vom 11.01.2011 zu Aktenzeichen: 2221 3290 8233 8 an Eheleute Hirohiko und Roswitha Tsuda, Heerstraße 205, 60488 Frankfurt am Main

der Bescheide vom 19.11.2010 und 11.01.2011 zu Aktenzeichen: 2221 5003 0871 4 an Aidi Mohammad Karros Nezhad und Tayeb Sabet Nam, Eisenstraße 7, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 17.06.2011 zu Kassenzeichen 2211 2130 70507 an Heinrich-Anton Koh, Grand Rue 5, 67700 Javerne, Frankreich.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Umweltamt:

des Bescheides Oppelner Weg 2c Kundennummer 25110095242 vom 23.03.2011 an Brey, 52740 Lerma, Mexiko.

Der Bescheid kann beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, Zimmer 218, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

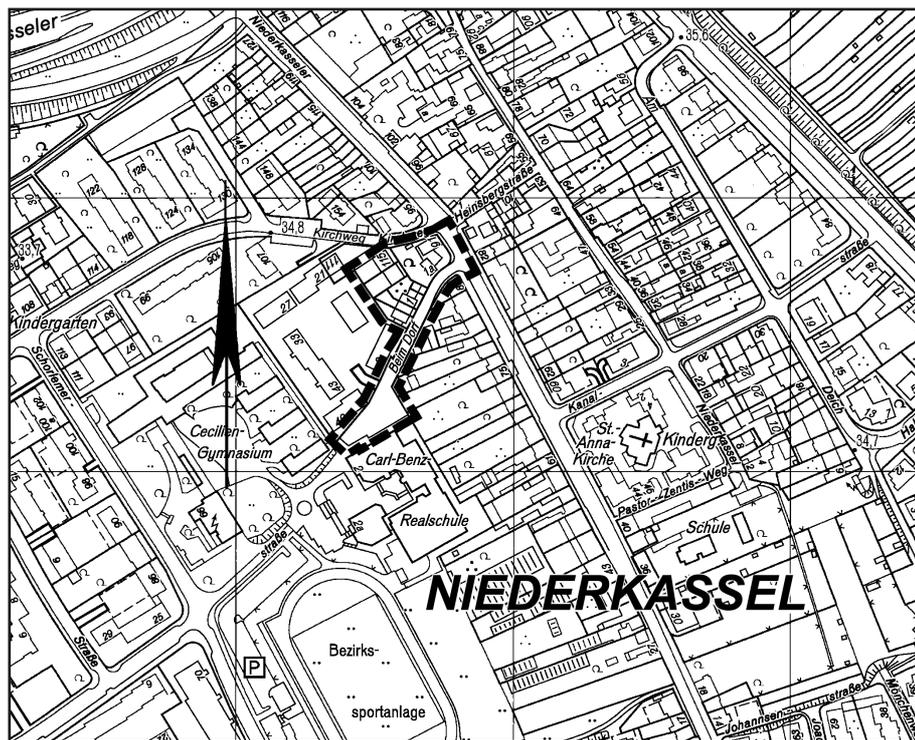
Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Auslegung eines Bebauungsplanes - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB -

Der nachstehende Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich aus:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 5278/30, Nr. 5278/37 und Nr. 5278/52 durch den Bebauungsplan Nr. 5278/055 - Beim Dorf -

Gebiet etwa südlich des Niederkasseler Kirchweges und westlich der Niederkasseler Straße - maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5278/055 - Beim Dorf -



(Stadtbezirk 4)

Der vorgenannte Plan liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **02.11.2011** bis einschl. **02.12.2011** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 11. Oktober 2011
61/12-B-5278/055

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter

Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See Der Verbandsvorsteher

Tagesordnung

für die Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, 26.10.2011, 14.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes.

A. Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Nachtragswirtschaftsplan 2011
3. Wirtschaftsplanangelegenheiten 2012
 - 3.1 Wirtschaftsplan 2012
 - 3.2 Fünfjährige Finanzplanung 2011 - 2015

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2012
3. Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 13. Oktober 2011

Rolf Schulte
Ratsherr

Heinrich-Heine-Institut
Landeshauptstadt Düsseldorf

Bilker Str. 12-14



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

Heinrich-Heine-Institut

Jahresabschluss 2010 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 29. Juni 2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2010 mit einer Summe von 20.338.977,26 € ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 117.583,57 € soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2010 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Wendt und die Wirtschaftsprüferin Frau Gabriel, hat am 30. April 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Geschäftsführung
Werner Burgschuldt
Janine Mentzen

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf 2010 – 2015

Der vom Rat der Landeshauptstadt am 29.09.2011 aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) beschlossene „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf 2010 – 2015“ wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 ÖPNVG NRW i.d.F. vom 05.07.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Der Nahverkehrsplan liegt beim Amt für Verkehrsmanagement, Stabsstelle Verkehrsentwicklungs-

planung, ÖPNV-Aufgabenträgerschaft und Netzplanung, Auf'm Hennekamp 45, Zimmer 11.21 - 11.23 vom 07.11 bis 02.12.2011 in der Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Andrea Blome
Leiterin
Amt für Verkehrsmanagement

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 4 beschloss in ihrer Sitzung am 28.09.2011 die Benennung der **Planstraße 3449** in „**Ria-Thiele-Straße**“ und der **Planstraße 3450** in „**Theo-Champion-Straße**“.

Beide Straßen befinden sich im Bebauungsplan-gebiet „Ehemaliger Bahnhof Oberkassel“ (Belsenpark).

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Spurplanänderung im Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Spurplanänderung im Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim, Bahn-km 15,9 - Bahn-km 16,9 der Strecke 2525 (Neuss-Schwelm), Bahn-km 93,5 - Bahn-km 94,1 der Strecke 2550 (Aachen-Kassel) und Bahn-km 5,1 - Bahn-km 5,6 der Strecke 2423 (Düsseldorf-Gerresheim - Abzw. Do-Westfalahalle)“

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 26.09.2011, Az.: 60111 Pap 235/05, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom

31.10.2011 bis einschließlich 14.11.2011 in Zimmer 3151 des Bauverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5 in 40225 Düsseldorf zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/91657401 beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Düsseldorf, den 22. Oktober 2011

Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Stehl

Jahresabschluss 2010 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH hat den am 16.06.2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, hat am 07. Juni 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht unter dem Abschnitt Risikobericht dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung vom 2. März 2009 beschlossen, den Fehlbetrag quotal auszugleichen.

Wir weisen darauf hin, dass der kurz- und mittelfristige Fortbestand der Gesellschaft weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.“

Düsseldorf, den 7. Juni 2011

GED mbH
Der Geschäftsführer
Thomas Heck

Ausschreibung von Schiedsamtstellen

Für die Bezirke **8 - Oberkassel / Niederkassel und 16 - Lierenfeld / Eller** ist die Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie / er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagenersatz.

Bewerberinnen / Bewerber, die in den Stadtteilen **Oberkassel / Niederkassel** und Lierenfeld und Eller ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der **Landeshauptstadt Düsseldorf, Ordnungsamt, Worringerstr. 111, 40210 Düsseldorf.**

Die Bewerbung muss erhalten:
Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburts-tag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Michael Thimm, Nagelsweg 23, 40474 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion der CDU, wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung als Listennachfolger für Herrn Guido Krüger, Wasserwerksweg 17a, 40489 Düsseldorf, über den Listenwahlvorschlag zum Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks 5 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dirk Elbers

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Guido Krüger, Wasserwerksweg 17a, 40489 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion der CDU in der Vertretung des Stadtbezirks 5 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 20.09.2011 das Mandat niedergelegt und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2011

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dirk Elbers